



Mitteilungsblatt, 6.Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 16. November 1994

6. Stück

40. Verlautbarung des geänderten Studienplanes für die Studienrichtungen Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch sowie Slowenisch (Lehramt an höheren Schulen) an der Universität Klagenfurt

40. VERLAUTBARUNG DES GEÄNDERTEN STUDIENPLANES FÜR DIE STUDIENRICHTUNGEN RUSSISCH, SERBOKROATISCH, SLOWENISCH SOWIE SLOWENISCH (LEHRAMT AN HÖHEREN SCHULEN)

Die Änderung des im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 1. Juli 1983, Nr. 155, verlautbarten Studienplanes für die Studienrichtungen Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch sowie Slowenisch (Lehramt an höheren Schulen) an der Universität Klagenfurt wurde von der Studienkommission für diese Studienrichtungen in der Sitzung am 9. Mai 1994 beschlossen und mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 17. Oktober 1994, GZ 68.713/38-I/A/4/94, nicht untersagt.

STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNGEN RUSSISCH, SERBOKROATISCH, SLOWENISCH SOWIE SLOWENISCH (LEHRAMT AN HÖHEREN SCHULEN) AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Aufgrund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 111/1994 und unter Berücksichtigung der Studien-ordnung für die Studienrichtungen der Slawistik, BGBl. Nr. 544/1976, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 692/1994 wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes verordnet: (Beilage)